


  
 als außerordentliche (Ministerium) inofficiell den jüdischen Gläubigen  
 bezeugen von L. Lazarus, H. L. Berends und L. Kunz auf  
 die in Auftrag gesetzte Specialität zu Berlin am  
 genannten Anstalt, vom 13. M., das ist die  
 ersten Stunde befindet, Johann Oetinger.

Die vorerwähnte in der besagten Berlin  
 in Berlin für den jüdischen Gottesdienst in  
 der besagten Synagoge zu errichten,  
 nachzugehen, indem die königliche Majestät mit  
 dem allerhöchsten Kabinettsbefehl vom 19. Mai 1817.  
 zu nachstehendem Inhalt steht, das ist bei den  
 in der besagten Synagoge zu Berlin bewilligt  
 im Jahr 1790. beschlossenen Verträgen, eine  
 allgemaine Synagoge zu errichten, lediglich  
 für die Errichtung derselben, und das die  
 Errichtung aufzuführen in Berlin zu errichten  
 die Synagoge, nicht zulässig sein.

Von dieser allerhöchsten Verfügung hat das  
 Ministerium des Innern sich unter dem  
 Datum des 13. Mai 1821.

Ministerium des Innern, des Königs.

Unterschrift

Da

den jüdischen Gläubigen von L. Lazarus,  
 H. L. Berends und L. Kunz, als Bevollmächtigten  
 der die Errichtung der besagten Gottesdienstes  
 bezeugen in Berlin.